



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Groupe de travail «Modification de la
procédure de révision de la COTIF»
Arbeitsgruppe „Änderung
Revisionsverfahren COTIF“
Working group to amend the proce-
dure for revising COTIF**

**LAW-17058-WGREVCOTIF 3-07
Sitzungsdokument**

01.05.2017

FR

ARBEITSGRUPPE „ÄNDERUNG REVISIONSVERFAHREN COTIF“

Durchführbarkeit einer Änderung des Revisionsverfahrens des COTIF

Bemerkungen Frankreichs

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND MARITIME ANGELEGENHEITEN
GENERALDIREKTION FÜR INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND MARITIME ANGELEGENHEITEN

ABTEILUNG FÜR VERKEHRSDIENSTE

ERSTE TAGUNG DER ARBEITSGRUPPE „ÄNDERUNG REVISIONSVERFAHREN COTIF“, 3. UND 4. MAI 2017 IN BERN

BEMERKUNGEN FRANKREICHS

I/ Einleitende Bemerkungen

1. Zum Zweck der Präzisierung schlägt Frankreich vor, den Titel der Arbeitsgruppe zu ändern, um alle Aspekte der dieser aufgetragenen Arbeiten zu berücksichtigen. Es sollte unterschieden werden zwischen der Änderung des Revisionsverfahrens für das COTIF betreffend die Zuständigkeiten der einzelnen Organe der OTIF bei der Annahme von Änderungen an bestehenden Bestimmungen oder von neuen Bestimmungen und dem Verfahren für das Inkrafttreten, das einerseits der Zustimmung der Mitgliedstaaten und andererseits den Fristen für das Inkrafttreten der von der GV angenommenen Änderungen unterliegt. Anstelle von „Änderung Revisionsverfahren COTIF“ schlägt Frankreich daher „Änderung Revisionsverfahren COTIF und Inkrafttreten der neuen COTIF-Bestimmungen“ als Titel für die Arbeitsgruppe vor. Der „Inkrafttretensaspekt“ ist wichtig, da ein Großteil des vorgeschlagenen Projekts das Inkrafttretensverfahren und die Rolle der Mitgliedstaaten darin betrifft. Dieses Verfahren muss von der Änderung des eigentlichen Revisionsverfahrens unterschieden werden, bei dem es um eine Neuordnung der Zuständigkeiten der einzelnen Organe der OTIF bei der Änderung bestehender oder der Annahme neuer Bestimmungen des COTIF geht.

2. Nach Meinung der französischen Behörden ist die den Mitgliedstaaten für die Einreichung von Bemerkungen gewährte Frist angesichts der Komplexität der in diesem Reformprojekt angesprochenen Frage sehr kurz. Die Dokumente wurden den Mitgliedstaaten am 3. April übermittelt mit einer Antwortfrist bis zum 24. desselben Monats. Diese Frist ließ eine vertiefte Behandlung der Frage nicht zu und es konnten daher auch keine fundierten inhaltlichen Stellungnahmen zum Thema abgegeben werden.

II / Allgemeine Bemerkungen Frankreichs zum Projekt der Änderung des Revisionsverfahrens

Angesichts der Komplexität des Themas und der den Mitgliedstaaten für Kommentare gewährten Frist scheint es zum gegenwärtigen Stadium des Verfahrens zu früh für fundierte Aussagen zu den technischen Aspekten und den juristischen Auswirkungen des Änderungsprojektes zu sein. Folglich weisen die französischen Behörden auf einige allgemeine rechtliche Fragen hin, die in Zusammenhang mit dem Projekt gestellt werden könnten.

Es muss unterschieden werden zwischen der in einem internationalen Abkommen für das Inkrafttreten neuer Bestimmungen vorgesehenen Genehmigung durch einen Mitgliedstaat und der innerhalb des Staates notwendigen Genehmigung für die Integration dieser internationalen Bestimmungen in nationales Recht.

Infolgedessen

- weisen die französischen Behörden darauf hin, dass im Hinblick auf die Bestimmungen, die der stillschweigenden Genehmigung unterstellt werden sollen, Vorsicht geboten ist. Im Rahmen eines internationalen Übereinkommens neu angenommene Bestimmungen könnten in diesem Fall sonst nämlich ohne die Kontrolle der intern zuständigen Behörden in Kraft treten. Dies gilt für Fälle, in denen die Befassung des Parlaments im Rahmen des Artikels 53¹ der französischen Verfassung obligatorisch ist, oder in denen der *Conseil d'Etat* gefragt werden muss, ob ein Ratifikationsdekret notwendig ist. Infolgedessen stellt sich die Frage, was mit stillschweigend in Kraft getretenen neuen Bestimmungen geschieht, wenn diese nicht die Zustimmung der im Genehmigungsverfahren zuständigen Stellen erhalten. Zwar sieht auch das stillschweigende Verfahren Widerspruchsmechanismen vor, die zur Formulierung eines Widerspruchs vorgesehene Frist kann jedoch weit unter der für die Genehmigung der internen Stellen vorgesehenen normalen Frist liegen.

Die von diesem Änderungsprojekt des Revisionsverfahrens aufgeworfenen Fragen machen eine gründlichere Prüfung erforderlich, an der alle zuständigen Stellen, insbesondere die des Außenministeriums, beteiligt werden müssen, um alle Folgen für das interne Recht im Vorfeld ermitteln zu können. Die französischen Behörden erwarten sich von den nächsten Arbeitsgruppentagungen Klarstellungen und werden ihre Position anschließend entsprechend präzisieren.

¹ Die Ratifizierung von Friedensverträgen, Handelsverträgen, Verträgen oder Abkommen über die internationale Organisation, ferner solche, die Verpflichtungen für die Staatsfinanzen nach sich ziehen, Bestimmungen gesetzlicher Art ändern, den Personenstand betreffen oder die Abtretung, den Tausch oder Erwerb von Staatsgebieten beinhalten, oder deren Zustimmung darf nur aufgrund eines Gesetzes erfolgen.

Sie werden erst mit der Ratifizierung oder Zustimmung wirksam.“ Artikel 53 der Verfassung vom 4. Oktober 1958.